

Niederschrift

24. Sitzung (KW 2019 -2024) des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde 56288 Roth am Montag, 11.07.2022.

Ort: Gemeindehaus Roth, Saal
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister Thomas Walber als Vorsitzender, die Ratsmitglieder Timo Becker, Guido Michel, Sven Steffens und Tobias Klein.

Entschuldigt fehlen Herr Dirk Jacobs und Herr Michael Freiß.

Anwesend ist ferner Herr Daub, Büroleiter der VG Kastellaun, zum TOP 4 im öffentlichen Teil.

Zuhörer : -4-

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden in der Ausgabe des Mitteilungsblattes der Verbandsgemeinde Kastellaun vom 08.07.2022 öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen, ob Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung gewünscht werden, was aber nicht der Fall ist.

TOP 2: Niederschrift über die 23. Sitzung (KW 2019 - 2024) des Ortsgemeinderates Roth vom 13.06.2022 - öffentlicher Teil

Zur Niederschrift gibt es aus dem Rat keine Anmerkungen. Der Vorsitzende merkt an, dass er bei dem Thema BACKHAUS die Nennung der berechneten Baukostensumme, hier 322.000 € inkl. MwSt, vergessen hat. Die Summe ist dem Rat aus den vorliegenden Unterlagen bekannt.

Die Niederschrift ist damit so bestätigt.

TOP 3: Solidarpakt Windenergie in der Verbandsgemeinde Kastellaun - Beratung und Beschluss

Die von der Finanzabteilung erarbeiteten Unterlagen mit Berechnungstabelle sowie eine Zusammenfassung der Sachlage dazu liegen den Ratsmitgliedern vor.

Nach Beratung ergeht der Beschluss, dass sich die Ortsgemeinde Roth grundsätzlich bereit erklärt, dem Solidarpakt unter den in der vorliegenden Ausarbeitung geschilderten Rahmenbedingungen beizutreten.

Die Verwaltung wird im 1. Schritt beauftragt eine entsprechende Solidarpaktvereinbarung zum Beitritt auszuarbeiten. Im 2. Schritt folgt dann nach Vorlage der Vereinbarung die Beschlussfassung zum Beitritt.

Beschluss : Einstimmig

TOP 4: Kindergartenzweckverband - Beratung und Beschluss

Herr Daub erläutert anhand einer Vorlage die Vor- und Nachteile eines Kindergartenzweckverbandes, sowohl für den Betrieb aber auch wenn gewünscht, für eine Bauträgerschaft im Falle notwendiger Baumaßnahmen an einem Kita-Standort.

Aus den Erläuterungen und im Verlauf der Beratungen wird deutlich, dass sich für die Ortsgemeinde Roth bei einem Beitritt in den Kindergartenzweckverband-Kastellaun gegenüber der bisherigen Regelung einer Zweckvereinbarung mit den Partnergemeinden Gödenroth / Braunsborn und Hollnich keine größeren Veränderungen ergeben. Der Zweckverband bietet hier aber überwiegende Vorteile und stellt den Betrieb von Kindertagesstätten zukunftsfähig auf.

Auch die Möglichkeit, die notwendigen Baumaßnahmen im Kindergarten Gödenroth in die Bauträgerschaft des Zweckverbandes zu geben, diese über eine Sonderumlage zu finanzieren ohne dabei bei der Bildung eines projektbezogenen Bauträgerausschusses nur mit Vertretern der betroffenen Gemeinden den Einfluss auf diese Baumaßnahme zu verlieren, findet im Rat Zustimmung.

Der Verteilungsschlüssel der Umlagenfinanzierung der Betriebskosten befindet sich derzeit noch in Abstimmung und Berechnung. Bisher wurde dieser im Kindergarten Gödenroth hälftig nach Kinderzahl und Umlagegrundlage des Haushaltsplanes berechnet. Hier stehen aber andere Optionen im Raum, wie zum Beispiel eine prozentuale Berücksichtigung von Einwohnern, Kinderzahl, Steuerkraftmesszahl und der freien Finanzspitze.

Die Ortsgemeinde Roth beschließt, Mitglied im Kindergartenzweckverband Kastellaun zu werden und strebt auch eine Übergabe der Bauträgerschaft für den Kindergarten Gödenroth in den Zweckverband an.

Beschluss: Einstimmig

TOP 5: Neuregelung Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) und Anpassung der Nivellierungssätze für Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer

Die Finanzabteilung der VG Kastellaun hat die Gemeinden bei der Bürgermeisterdienstbesprechung darüber informiert, dass im Zuge der Neuregelung des LFAG eine Anpassung, sprich Erhöhung, der Nivellierungssätze erforderlich wird. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Gemeinden angehalten sind, ihre eigenen steuerlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Sollten sie dies nicht tun, steht hier ggf. der Wegfall von Förderungen im Raum.

Der Gemeinderat wird sich bei Vorliegen der entsprechenden Vorlagen seitens der Verwaltung dann noch in diesem Jahr damit befassen müssen, da die Neuregelung zum 01.01.2023 in Kraft treten soll.

Der Gesetzgeber schlägt voraussichtlich folgenden Anhebungen vor:

Grundsteuer A : bisher 300 v.H. Neu: 345 v.H.

Grundsteuer B : bisher 365 v.H. Neu: 465 v.H.

Gewerbesteuer: bisher 365 v.H. Neu: 380 v.H.

TOP 6: Radwegenetz in der Verbandsgemeinde

Im Jahr 2020 kam es hinsichtlich des Radwegenetzes im Kreis zu einer Bürgerbefragung, bei der Bürger Hinweise und Anmerkungen zum bestehenden Netz aber auch zu notwendigen Ergänzungen abgeben konnten.

Dabei wurde auch der fehlende Radweg zwischen Roth entlang der L 205 bis zum Bereich Abfahrt Kläranlage bemängelt.

Es ist ja bekannt, dass die Anregung der OG, im Zusammenhang mit dem Ausbau der L205 zwischen Roth und Beltheim einen Radweg mit zu bauen, vom LBM abgelehnt wurde. Die OG hat sich dann den Ausbau des Wiesenweges in der Tallage zu einem radtauglichen Wirtschaftsweg vorgenommen.

Zurzeit wird durch ein Planungsbüro im Zusammenhang mit einer geförderten Studie das Radwegekonzeptes innerhalb der VG Kastellaun überarbeitet. Die Überlegungen der OG Roth zu der o.g. Radwegeverbindung wurde darin aufgenommen und befindet sich derzeit in Abstimmung zwischen VG und dem Planungsbüro.

TOP 7: Altes Backhaus - Sachstand Inwertsetzung und Förderantrag

Die Kostenschätzung zur Antragstellung für den Außenbereich wurde durch den Architekt König kurzfristig aufgestellt und damit der Förderantrag ergänzt. Die Kosten für den Außenbereich liegen bei etwa 112.000 Euro.

Aufgrund der kurzen Frist war es nicht möglich, die Planung mit dem Rat abzustimmen. Die Planung stellt auch nur ein erstes Konzept, belegt mit Zahlen dar. Der Rat wird hier noch ausführlich informiert und auch für den Fall, daß es zur Umsetzung kommt, in die abschließenden Planungen eingebunden.

Der Vorsitzende wird bei der LEADER Sitzung am 13.07.2022 das Projekt BACKES dem Auswahlgremium vorstellen und den Rat über den Ausgang des Verfahrens informieren.

TOP 8: Friedhof - Planung Anlage weiteres Kissenfeld

Die Kissengrabfelder mit der errichteten Einfassung der Grabkissenplatten finden regen Zuspruch. Im Nachgang betrachtet, wäre es aus Platzgründen angebracht gewesen, hier zwei unterschiedliche Kissengrabfelder auszuweisen. Eines nur für Urnenbestattungen und eines nur für Erdbestattungen.

Der Vorsitzende schlägt daher vor, das gesamte Grabfeld Nr.2 (Lage an der Mauer, links von der Wasserstelle) bzw. die noch in der Reihe 1. und 2. vorhandenen Grabstätten im Jahr 2023 zu räumen. Dort werden dann analog zu dem Kissengrabfeld eine oder zwei Kissengrabeinfassungen errichtet, die nur für die Beisetzung von Urnen vorgesehen sind. Die Reihen werden dann mit einem entsprechend kleinen Abstand errichtet.

Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich die Örtlichkeit auf dem Friedhof anzusehen, ggf. wird es auch einen gemeinsamen Ortstermin vor der nächsten Sitzung geben.

TOP 9: Verschiedenes / Anfragen

Beim Ausbau des schnellen Internets im nächsten Förderprogramm mit Glasfaser in jedes Haus muss mit einer Umsetzungszeit von bis zu fünf Jahren gerechnet werden. Es besteht aber von Seiten mehrerer Unternehmen wohl ein Interesse an einem Eigenverantwortlichen Ausbau und Betrieb. Nähere Informationen liegen dazu von Seiten der federführenden Kreisverwaltung nicht vor.

Die Sanierung der L 205 hat begonnen. In diesem Zusammenhang wird auch der Feldwegeanschluss umgestaltet. Die Firma Westnetz hat mit den notwendigen Arbeiten zum umsetzen des Strommastes und der Trafostation begonnen.

Die Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet laufen problemlos und im Zeitplan.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Walber, Ortsbürgermeister und Schriftführer
Roth, 15.07.2022

